



Antrag auf Partnerschaft in der Malerinstitut GmbH

Ich/Wir möchten ab dem _____ Partner der Malerinstitut GmbH werden.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Malerinstituts e. V. (Jahresbeitrag 60 EUR).

Die Satzung habe ich erhalten und erkenne ich an. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Änderungen der Mitgliedschaft (z. B. neue Adresse o. ä.) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Die Kosten pro Jahr und Stufe betragen	bei Summe Jahresbruttolohn	Beitrag/Jahr netto	Betriebsanalyse netto
(zutreffendes bitte ankreuzen)	bis 50.000 EUR	275 EUR	324 EUR
	bis 100.000 EUR	418 EUR	493 EUR
	bis 200.000 EUR	583 EUR	687 EUR
	bis 500.000 EUR	726 EUR	856 EUR
	über 500.000 EUR	869 EUR	1.025 EUR

Firma _____

Mitglied der Maler-Innung _____

Ansprechp. _____

Tel./Fax _____

Straße _____

E-Mail _____

Plz/Ort _____

Internet _____

Ort/Datum

Unterschrift

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

- Empfehlung von Kollegen
- Empfehlung von Innung/Landesverband
- Internetseite

WinWorker Vertrieb

- Newsletter
- über den Vortrag am _____
- in _____

Malerinstitut GmbH

Robert-Bosch-Str. 22
37154 Northeim

Sitz der Gesellschaft:
Gräfstraße 79
60486 Frankfurt/Main

Telefon +49(0) 69 66575-340
Fax +49(0) 69 66575-345

www.malerinstitut.de
info@malerinstitut.de

Geschäftsführung
Olaf Ringeisen

Kreis-Sparkasse Northeim
DE27 2625 0001 0172 2631 62
NOLADE21NOM

Datenschutzbestimmungen: Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine

Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Ver-

treters Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen: Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

AGB Malerinstitut GmbH

Vertragsbedingungen (Stand: 01.01.2020)

Die folgenden Bestimmungen regeln die Partnerschaft mit der Malerinstitut GmbH:

1. Es gelten ausschließlich die AGB der Malerinstitut GmbH. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde.
2. Das Vertragsverhältnis für die Partnerschaft mit der Malerinstitut GmbH kommt durch die Bestätigung des vorliegenden Antrags durch die Malerinstitut GmbH zustande. Es beginnt nach Zusage sofort und läuft auf unbestimmte Zeit.
3. Mit Bestätigung des Partnerantrags ist es dem Partnerbetrieb möglich, die Betriebsanalyse zu beauftragen. Betriebe ohne Partnerschaft können diese Leistung nur einmalig zu einem höheren Preis erhalten. Darüber hinaus erhalten Partnerbetriebe Leistungen der Malerinstitut GmbH zu vergünstigten Konditionen abzurufen. Betriebe ohne Partnerschaft zahlen den Normalpreis.
4. Alle Angebote verstehen sich als Nettoangebote zzgl. MwSt.
5. Der Partner ist insbesondere verpflichtet die vereinbarte Grundpauschale (Basis-Paket) und anfallende Zusatzleistungen für einen gesonderten Beratungsaufwand fristgerecht zu zahlen. Die Höhe der Grundpauschale ergibt sich aus einem gesonderten Preisblatt, welches jeweils Bestandteil dieses Vertrages ist und jährlich angepasst werden kann. Bemessungsgrundlage für die Grundpauschale ist eine Staffelung nach der Jahresbruttolohnsumme des Betriebes.
6. Die Rechnungsstellung für die Grundpauschale erfolgt nach Bestätigung des Aufnahmeantrags und ist sofort fällig.
7. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.-Satzes besteht die Berechtigung zur Preisanpassung.
8. Bei Zahlungsverzug des Partners von mehr als sechs Monaten ist die Malerinstitut GmbH berechtigt, den Partner auszuschließen.
9. Der Partner teilt schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers der Malerinstitut GmbH mit.
10. Der Partner wahrt die Urheberrechte der Malerinstitut GmbH und des jeweiligen Beraters an den zur Verfügung gestellten Informationen. Eine Weitergabe von Dokumenten an Dritte, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung dieser ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Malerinstitut GmbH gestattet. Insbesondere das Bereitstellen der Inhalte auf öffentlich zugänglichen Plattformen ist ohne schriftliche Einwilligung der Malerinstitut GmbH zu unterlassen.
11. Das Aufnehmen einer Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Malerinstitut GmbH gestattet.
12. Der Teilnehmer erwirbt keinerlei Rechte, die Inhalte der Trainings, Coachings oder Beratungen, sowie Schulungs- oder Informationsmaterial kommerziell zu nutzen, zu kopieren, digital zu vervielfältigen oder Dritten anderweitig ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Malerinstitut GmbH zugänglich zu machen. Es ist dem Teilnehmer untersagt, Inhalte ganz oder in Teilen zu reproduzieren.
13. Werden Veranstaltungen der Malerinstitut GmbH gefilmt oder fotografiert, so willigt der Teilnehmer für alle gegenwärtig bekannten und zukünftig bekanntwerdenden Medienformen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass die Malerinstitut GmbH berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person auf der jeweiligen Veranstaltung zu erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien, auch zum Zwecke der Bewerbung von Veranstaltungen, zu nutzen.
14. Das Vertragsverhältnis kann vom Partner bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch. Im Falle einer Preisanpassung besteht für den Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht.
15. Im Falle eines Rücktritts von einem Beratungsauftrag zeigt dies der Partner unverzüglich an. Stornierungen bis 2 Woche vor dem Termin sind kostenfrei. Bei Stornierungen binnen 2 Wochen fallen 80% des vereinbarten Honorars an. Wenn der Partner einen für die Malerinstitut GmbH akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von der Malerinstitut GmbH unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Partners zu entscheiden.
16. Stornierungen der Teilnahme an offenen Seminaren und Veranstaltungen sind bis 4 Wochen vor dem Termin kostenfrei. Bei Stornierungen binnen 4 Wochen fallen 80% des vereinbarten Preises an.
17. Die Malerinstitut GmbH behält sich die Absage von Seminarterminen aus wichtigen Gründen vor. Sollte kein für den Kunden annehmbarer Ersatztermin zustande kommen, werden bereits bezahlte Gebühren erstattet.
18. Alle offenen Seminar- oder Vortragsveranstaltungen haben eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der maximalen Anzahl an Teilnehmern, entscheidet die Priorität des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Eine telefonische Anmeldung zählt hierbei nicht als verbindlich. Im Fall der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird sich der Veranstalter bemühen, einen Folgetermin anzusetzen und neu zu bewerben. Einen Anspruch auf einen solchen Folgetermin haben die angemeldeten Teilnehmer nicht. Sollte die minimale Anzahl an Teilnehmer unterschritten werden, findet die Veranstaltung nicht statt. Die minimale Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter festgesetzt. Programmänderungen durch z. B. Ausfall eines Dozenten oder höhere Gewalt bleiben vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt bleibt. Eine solche Änderung berechtigt nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt des Vertrags. Bei Absage einer Veranstaltung erstattet die Malerinstitut GmbH die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Malerinstitut GmbH nicht erstattet.
19. Haftungsansprüche gegen das Malerinstitut oder deren Berater, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen und/oder Beratungsinhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen und/oder Beratungsinhalte verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
20. Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
22. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.